



Förderkreis der Sozialstationen

Fürsorge braucht Vorsorge

im Rhein-Hunsrück-Kreis

Freunde des Förderkreises

Gute Freunde braucht man immer – auch der Förderkreis. Neben ehrenamtlichen Tätigkeiten, z. B. für die Organisation unserer Veranstaltungen, freuen wir uns über Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Erweiterung des Mitgliederkreises.

Ihre Empfehlung lohnt sich!

Wenn Sie bereits Mitglied sind, erhalten Sie für das erfolgreiche Werben neuer Mitglieder eine Gutschrift von 20,00 € auf Ihren nächsten Jahresbeitrag.

Sprechen Sie uns an, Ihre Hilfe ist uns willkommen!

Ruth Schmidt
0 67 61 / 91 68 - 22
info@foerderkreis-sozialstationen.de

Hans-Jürgen Engel
0 67 61 / 91 68 - 10
info@foerderkreis-sozialstationen.de

www.foerderkreis-sozialstationen.de



EVANGELISCHE
ALTENHILFE UND
KRANKENPFLEGE
Nabe-Hunsrück-Mosel



Deutsches
Rotes
Kreuz
Sozialstation



MSFD
Mörscher Sozialer Familienverband e. V.
Sozialstationen / ANZ



Ambulantes Hilfezentrum
INGBERT OCHS GMBH

Ordnung

des Förderkreises der Diakonie – Sozialstationen im Evangelischen Kirchenkreis Simmern – Trarbach, Deutsches Rotes Kreuz – Sozialstation – Simmern, Mobiler Sozialer Familiendienst – Sozialstation – Kastellaun, Ambulanter Krankenpflagedienst Ingbert Ochs GmbH – Damscheid.

Präambel

Der Förderkreis der oben benannten Sozialstationen beteiligt sich an den Kosten seiner Mitglieder für ambulante Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Des Weiteren unterstützt der Förderkreis die oben benannten Sozialstationen durch Öffentlichkeitsarbeit.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können natürliche oder juristische Personen durch Beitrittserklärung erwerben, die noch keine Pflegestufe nach SGB XI haben.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag des Zugangs der Beitrittserklärung beim Förderkreis.

§ 2 Beitrag

- (1) Für die Finanzierung des in der Ordnung festgelegten Zweckes werden Mitgliedsbeiträge in Form eines Jahresbeitrages erhoben. Die Höhe des Beitrages wird auf Vorschlag des Beirates durch den Vorstand des Fördervereines festgelegt. (Der Beitrag beträgt zur Zeit im Jahr 30,00 € pro Einzelmitglied und 45,00 € für Ehepaare.)
- (2) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen und wird zum Eintritt fällig.

§ 3 Finanzielle Beteiligung

- (1) Auf der Grundlage der Ordnung des Förderkreises findet eine Beteiligung an den Kosten seiner Mitglieder für ambulante Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung ausschließlich für Leistungen statt, die Mitglieder von den oben benannten Sozialstationen in Anspruch nehmen.
- (2) Die Mittel des Förderkreises werden nachrangig eingesetzt. Eine Beteiligung erfolgt nur so lange und soweit dem Mitglied keine Ansprüche gegen Dritte (z.B. Sozialversicherungsträger, andere Versicherungen, Sozialhilfe usw.) zustehen und das Mitglied in der Regel einen Eigenanteil an den Kosten übernimmt.
- (3) Die Beteiligung des Förderkreises kann auf Höchstbeträge im Monat begrenzt werden. Die Leistung beginnt nach einer Wartezeit. Der Höchstbetrag und die Wartezeit werden auf Vorschlag des Beirates durch den Vorstand des Fördervereines festgelegt. Die Wartezeit beträgt zur Zeit 1 Jahr. Sofern Sachleistungen für die Versorgung des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, zahlt der Förderkreis vom übersteigenden Eigenanteil 50 v.H., zur Zeit höchstens 200,00 € pro Monat und Mitglied. Ausgenommen davon sind die Fahrtkostenpauschalen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus Mitteln des Förderkreises besteht nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderkreis der Sozialstationen ab dem Jahr 20____ den jährlichen Beitrag zum Förderkreis von meinem Konto bis auf Widerruf abzubuchen.

Name des Geldinstitutes: _____

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift
des Kontoinhabers: _____

des Förderkreises der Diakonie – Sozialstationen im Evangelischen Kirchenkreis Simmern – Trarbach, Deutsches Rotes Kreuz – Sozialstation – Simmern, Mobiler Sozialer Familiendienst – Sozialstation – Kastellaun, Ambulanter Krankenpflagedienst Ingbert Ochs GmbH – Damscheid.

Präambel

Der Förderkreis der oben benannten Sozialstationen beteiligt sich an den Kosten seiner Mitglieder für ambulante Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Des Weiteren unterstützt der Förderkreis die oben benannten Sozialstationen durch Öffentlichkeitsarbeit.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können natürliche oder juristische Personen durch Beitrittserklärung erwerben, die noch keine Pflegestufe nach SGB XI haben.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag des Zugangs der Beitrittserklärung beim Förderkreis.

§ 2 Beitrag

- (1) Für die Finanzierung des in der Ordnung festgelegten Zweckes werden Mitgliedsbeiträge in Form eines Jahresbeitrages erhoben. Die Höhe des Beitrages wird auf Vorschlag des Beirates durch den Vorstand des Fördervereines festgelegt. (Der Beitrag beträgt zur Zeit im Jahr 30,00 € pro Einzelmitglied und 45,00 € für Ehepaare.)
- (2) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen und wird zum Eintritt fällig.

§ 3 Finanzielle Beteiligung

- (1) Auf der Grundlage der Ordnung des Förderkreises findet eine Beteiligung an den Kosten seiner Mitglieder für ambulante Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung ausschließlich für Leistungen statt, die Mitglieder von den oben benannten Sozialstationen in Anspruch nehmen.
- (2) Die Mittel des Förderkreises werden nachrangig eingesetzt. Eine Beteiligung erfolgt nur so lange und soweit dem Mitglied keine Ansprüche gegen Dritte (z.B. Sozialversicherungsträger, andere Versicherungen, Sozialhilfe usw.) zustehen und das Mitglied in der Regel einen Eigenanteil an den Kosten übernimmt.
- (3) Die Beteiligung des Förderkreises kann auf Höchstbeträge im Monat begrenzt werden. Die Leistung beginnt nach einer Wartezeit. Der Höchstbetrag und die Wartezeit werden auf Vorschlag des Beirates durch den Vorstand des Fördervereines festgelegt. Die Wartezeit beträgt zur Zeit 1 Jahr. Sofern Sachleistungen für die Versorgung des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, zahlt der Förderkreis vom übersteigenden Eigenanteil 50 v.H., zur Zeit höchstens 200,00 € pro Monat und Mitglied. Ausgenommen davon sind die Fahrtkostenpauschalen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus Mitteln des Förderkreises besteht nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Förderkreis der Sozialstationen

im Rhein-Hunsrück-Kreis

Verwaltung

Hungsgasse 5

55469 Simmern

Förderkreis

Der Förderkreis der Sozialstationen im Rhein-Hunsrück-Kreis ist eine bundesweit einzigartige Einrichtung, welche die Versorgungsleistung der gesetzlichen Pflegeversicherung optimal ergänzt.

Wir bieten Leistungen rund um den Bereich Ambulante Krankenpflege und Hauswirtschaft. Darüber hinaus organisieren wir Veranstaltungen, bei denen sich auch Nicht-Mitglieder über wichtige Themen wie Gesundheit, Pflege oder Vorsorge informieren können.

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer Website. Unter **www.foerderkreis-sozialstationen.de** finden Sie wertvolle Informationen und interessante Veranstaltungshinweise.

Leistungen

Wenn Sie alters- oder krankheitsbedingt auf Pflege angewiesen sind, findet Ihr Alltag unter erschwerten Lebensbedingungen statt. Die gesetzlichen Leistungen bieten Ihnen und Ihren Angehörigen hierfür die nötige Grundversorgung.

Die Mitgliedschaft im Förderkreis ergänzt diese Grundversorgung mit einem Betrag von bis zu 200,00 € im Monat – und das für einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von nur 30,00 € (45,00 € für Ehepaare). Dies bedeutet nicht nur eine finanzielle Entlastung für Sie oder Ihre Familie, es bietet Ihnen zugleich ein hohes Maß an Lebensqualität im häuslichen Umfeld.

Bei einer Mitgliedschaft bieten Ihnen unsere angeschlossenen Pflegedienste und Sozialstationen alle Leistungen nach SGB XI für Ihre ambulante Pflege. Für alle Bereiche rund um die Hauswirtschaft stehen Ihnen erfahrene Haushaltshilfen zur Verfügung.

Mitglied werden

Die Mitgliedschaft im Förderkreis bietet Ihnen viele Vorteile:

- Pflegeleistungen ohne Pflegestufe
- Unterstützung im Haushalt
- mehr Unabhängigkeit
- Entlastung der eigenen Familie
- viel Leistung für wenig Beitrag
- Verbesserung der Lebensqualität

Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft können natürliche oder juristische Personen – unabhängig vom Alter – durch die anhängende Beitrittserklärung erwerben, die noch keine Pflegestufe nach SGB XI und ihren ersten Wohnsitz im Rhein-Hunsrück-Kreis haben.

Beitrittserklärung

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____
Name des Ehepartners: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____ Telefon: _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderkreis ab dem Jahr 20____.
Der Beitrag beträgt jährlich derzeit 30,00 € für Einzelpersonen und 45,00 € für Ehepaare.

Träger des Förderkreises der Sozialstationen
Ev. Dr. Theodor-Fricke-Alten- und Pflegeheim e. V.
Hunsgasse 5
55469 Simmern

Bankverbindung
Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
Konto: 11 213 030
BLZ: 560 517 90

Beirat
Diakonie Sozialstationen
DRK Sozialstation
Mobiler Sozialer Familiendienst e. V.
AKD Ingbert Ochs GmbH

Mit der Mitgliedschaft im Förderkreis der Sozialstationen ist weder eine Mitgliedschaft im Ev. Dr. Theodor-Fricke-Alten- und Pflegeheim e. V., noch ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus Mitteln des Förderkreises verbunden. Der Beitrag wird unmittelbar an den Förderkreis weitergeleitet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers: _____



EVANGELISCHE
ALTENHILFE UND
KRANKENPFLEGE
Nabe · Hunsrück · Mosel



Deutsches
Rotes
Kreuz
Sozialstation



MSFD
Mobiler Sozialer Familiendienst e. V.
Sozialstation / AHZ

